

10 Punkte Plan zur Stärkung der deutsch-ukrainischen Rüstungskooperation

Die Bundesrepublik Deutschland ist der größte militärische Unterstützer der Ukraine in Europa. Sie hat dafür bislang über 40 Mrd. Euro aufgewandt. Seit Frühjahr 2025 führt sie gemeinsam mit Großbritannien die Ukraine Defence Contact Group (UDCG). Sie stellt maßgebliche Beiträge zum NATO-Kommando NATO Security Assistance and Training for Ukraine (NSATU) mit Hauptquartier in Wiesbaden. Die militärische Unterstützung der Ukraine ist von vitaler gegenseitiger Bedeutung. Sie trägt wesentlich dazu bei, die völkerrechtswidrige russische Aggression Richtung Westen einzudämmen. Gleichzeitig hat sie maßgeblich zum Aufbau industrieller Kapazitäten sowie technologischer Innovation in Deutschland beigetragen und damit auch die Versorgungssicherheit der deutschen Streitkräfte erhöht. Eine starke ukrainische Rüstungsindustrie ist entscheidend für die Verteidigung gegen den russischen Angriffskrieg und ist ein wichtiges Element von Sicherheitsgarantien zur Abschreckung künftiger russischer Aggressionen. Ihre Integration in den europäischen rüstungsindustriellen Sektor dient der Stärkung der europäischen Sicherheit und Verteidigung insgesamt. Die Zusammenarbeit deutscher und ukrainischer Rüstungsindustrie wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger. Rüstungsunternehmen beider Länder haben bereits eine Vielzahl von Joint Ventures gegründet zur gemeinsamen Entwicklung, Produktion und Wartung von Rüstungsgütern. Die Bundesregierung hat bereits über 500 Mio. Euro für die entsprechende Zusammenarbeit bereitgestellt. Rüstungskooperation ist ein zentrales Element der deutsch-ukrainischen Sicherheitsvereinbarung von Februar 2024. Darauf aufbauend schlagen wir 10 Punkte zur Stärkung der deutsch-ukrainischen Rüstungskooperation vor:

1. Deutschland und die Ukraine vereinbaren **regelmäßige hochrangige rüstungspolitische Konsultationen** der Verteidigungsministerien.
2. Es wird ein **Verbindungsbüro der ukrainischen Rüstungsindustrie in Berlin** („Ukraine Freedom House“) eingerichtet, um gegenseitigen Austausch und Vernetzung der Industrien – staatlich wie privat – zu stärken. Im Gegenzug werden auch Ansprechstellen für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in der Ukraine verstärkt (u.a. über Deutsche Botschaft Kyjiw und AHK Kyjiw).
3. **Der Militärattachéstab an der Deutschen Botschaft in Kyjiw wird personell verstärkt und mit einem inhaltlich vertieften und verbreiterten rüstungspolitischen Auftrag versehen.** Zudem soll der fachliche Austausch zu Aspekten der

Verteidigungs- und Rüstungskooperation auch durch **Dienstreisen ziviler und militärischer Experten** ausgebaut und verstetigt werden.

4. Auf Grundlage des **Arrangements zur Förderung zwischenstaatlicher Rüstungsindustriekooperation** werden Technologiefelder und Leuchtturmprojekte für die gemeinsame Erforschung, Entwicklung und Produktion von Rüstungsgütern identifiziert. Dabei werden insbesondere auch solche Technologien betrachtet, bei denen die ukrainische Industrie über mögliche Erfahrungs- bzw. Technologievorsprünge verfügt (z.B. Drohnen und Drohnenabwehr, digitale Führungssysteme).
5. Die Bundesregierung setzt die **strategische Förderung rüstungsindustrieller Joint Ventures** zur gemeinsamen Entwicklung und Produktion von Rüstungsgütern fort und dehnt diese auf weitere Bereiche aus. Hierbei wird ein Austausch in beide Richtungen gefördert, einschließlich der Produktion von in der Ukraine entwickelten Rüstungsgütern in Deutschland und einem Transfer von Technologie und Know-how nach Deutschland.
6. Die Bundesregierung strebt die **gemeinsame Beschaffung von Rüstungsgütern mit europäischen Partnern zugunsten der Ukraine an und wird dabei auch Güter aus ukrainischer Produktion in den Blick nehmen**. Koordinierung hierzu erfolgt im Rahmen der UDCG. Die Bundesregierung erneuert zudem das Angebot zu gemeinsamen Beschaffungen zur Stärkung der NATO Luftverteidigung im Rahmen der **European Sky Shield Initiative (ESSI) und weitet diese auf Drohnen (insbesondere Abfangdrohnen)** aus. Auch insofern wird Aufnahme von Rüstungsgütern ukrainischer Produktion geprüft.
7. Die Bundesregierung forciert die **Integration der ukrainischen Industrie in den EU-weiten Markt für Verteidigungsgüter**. Wo immer möglich sollten dafür auch **EU-Instrumente genutzt werden (z.B. das Ukraine Support Instrument im Rahmen von EDIP bzw. SAFE)**.
8. Die Bundesregierung prüft die Nutzung von **Investitionsgarantien des Bundes** für rüstungsindustrielle Investitionen in der Ukraine. Deutschland und die Ukraine verstärken zudem ihre **Zusammenarbeit beim Geheim- und Sabotageschutz in der Wirtschaft**. Dabei gilt es, ein hohes Schutzniveau mit der Stärkung der Rüstungskooperation in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.
9. Deutschland und die Ukraine erarbeiten ein **MoU zur Übermittlung und Nutzung aufgezeichneter, digitaler Gefechtsfelddaten der Ukraine** sowie zum

Austausch zu Erkenntnissen aus dem Einsatz deutscher Rüstungstechnologien in der Ukraine. Ziel ist es, Streitkräften und Industrien beider Länder das Training sowie die Entwicklung von Strategien und Systemen anhand realistischer Daten zu ermöglichen.

10. Deutschland und die Ukraine treffen **umfangreiche Vorkehrungen zur Unterbindung von Korruption**, insbesondere auch bei der Rüstungskooperation. Sie knüpfen hierbei an die bestehenden Sicherungs- und Kontrollmechanismen bei der Umsetzung deutscher Unterstützungsleistungen und die bestehenden Maßnahmen zur Stärkung unabhängiger Antikorruptionsinstitutionen in der Ukraine an.